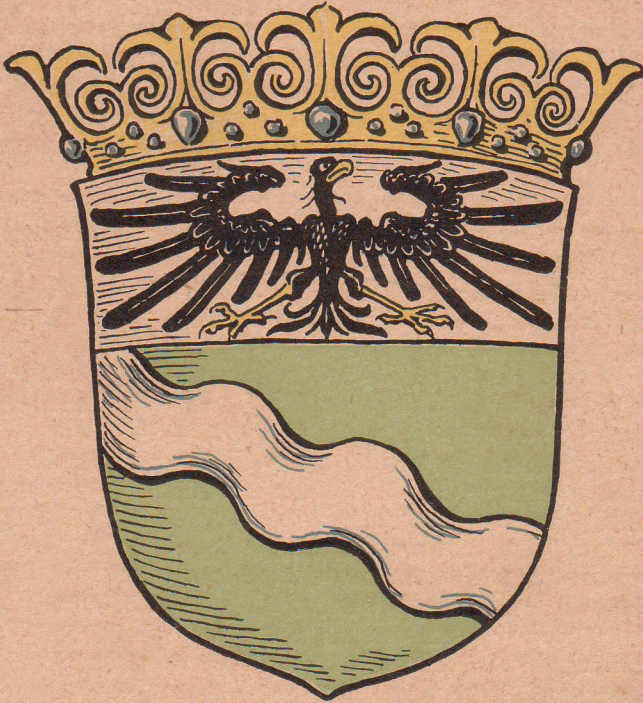


Deutsche Ortswappen Preußen Rheinprovinz



Das Wappen der Rheinprovinz:

Unter einem silbernen Schildhaupt, darin der linkshin schauende, goldenebewehrte, schwarze preußische Adler, in Grün ein silberner Schrägrechtsbach. Dieses Wappen wurde im März 1926 festgesetzt. In der amtlichen Beschreibung heißt es: „ein schwarzer schrägrechts auffliegender, über sich sehender Adler mit goldenen Waffen und geschlossenem Schnabel.“ Ein Adler, der mit linkshin gewendetem Kopfe rechtshin auffliegt, ist heraldisch ebenso unmöglich wie naturgeschichtlich.

Zeichnungen und Text von Prof. Otto Hupp

Die preußische Rheinprovinz

ist 24498 qkm groß und zählt rund 6787800 Einwohner (ohne Saargebiet). Sie ist in die fünf Regierungsbezirke Koblenz, Köln, Düsseldorf, Trier und Aachen eingeteilt. Die Hauptstadt ist Koblenz. Die Provinz liegt zum größeren Teile links, zum kleineren rechts vom Rhein. Die Grenzen bilden: im Norden und Nordwesten die Niederlande, im Süden Lothringen, im Westen Luxemburg und Belgien, im Osten Westfalen und hessen-Nassau. Letzteres umschließt auch den vom Hauptgebiet getrennten, zum Reg.-Bez. Koblenz gehörigen Kreis Wehlar.

Die Bedeutung des Rheinstroms kann nicht eindrucksvoller bezeugt werden als durch die Tatsache, daß seit Urzeiten so unendlich viele Hände ausgriffen, um Teil an seinem Segen zu nehmen. Allein im Gebiet der heutigen preußischen Rheinprovinz hatten zu Ausgang des 18. Jahrhunderts über achtzig große Herren Hoheitsrechte. Es waren darunter vier Kurfürsten, neun Herzoge, drei Fürsten, sechs gefürstete Abteien und Reichsstifte, achtzehn reichsunmittelbare Grafschaften, sechsunddreißig Herrschaften und drei Reichsstädte, der Sitz der Reichsritterschaft, der Stifte und Klöster, die gleichfalls viele Hoheitsrechte an sich gezogen hatten, nicht zu gedenken. Einst war das Rheinland ein Hochsitz deutscher Bildung und Kunst gewesen. Im 18. Jhrdt. waren die geistlichen Fürstentümer unter dem milden, aber einseitig gedrehten Krummstabe in stiller Beschaulichkeit versunken. Die Schulen waren elend, selbst die Hochschulen standen unter geistlicher Bevormundung. Protestanten durften weder Hausbesitzer werden, noch in der Stadt Gottesdienst halten. Auch die Buchläden wurden durchsucht, um jeden fremden Einfluß abzuhalten. Als ein gelehrter Weihbischof von Trier ein Werk herausgab, in dem ein unparteiischer Gedankenzug wehte, zwang man dem Achtundsiebzigjährigen mit allen Machtmitteln einen halben Widerruf ab. - Bei den weltlichen Fürsten und Herren stand es nicht besser. Die Enge und Zersplitterung der Kleinstaaterei mit ihrer gegenseitigen Eifersucht ließ kein vaterländisches Lebensziel aufkeimen. Sie zeitigten vielmehr ganz merkwürdige Zustände der Rechtspflege und Polizei; es ist kein Zufall, wenn sich hier Räuberbanden bildeten und jahrelang bestanden, wie die des Schinderhannes. „Wo ein Staat so groß ist wie eine Feldmark, kann man sich nicht wundern, wenn die Regierung den politischen Gesichtspunkt eines Dorfschulzen hat“ schrieb v. Söbel. Diese morschen Zustände segten 1794 die Heere der französischen Republik mit einem Schlage hinweg. Scharenweise flüchteten die Landesväter. Alles linksrheinische Land wurde 1797 mit Frankreich verschmolzen; die geistlichen Besitzungen wurden Nationaldomänen, die Herren verloren ihre Güter, aber der Bauer wurde frei und konnte Besitz erwerben. Doch auch der Übermut, die Raubsucht und die Expressionen der Gewalthaber drückten das Land. Da stieg Napoleon auf und von Stund' an gab es nur noch einen Tyrannen. Nahm der viel, so brachte er auch viel: Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Schulen, Befehle. Zuneigung konnte er freilich nicht wecken. Als Blücher über den Rhein ging, jauchzte alles. - Am 5. April 1815 erließ

könig Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Besitzergreifungspatente, durch die die Rheinprovinz entstand.